



# Beurteilungskriterien für das Fach DEUTSCH

## OBERSTUFE

### Ziele

„Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Kommunikations-, Handlungs- und Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch Lernen mit und über Sprache in einer mehrsprachigen Gesellschaft zu fördern.“

„Er soll die sprachlichen Mittel sichern und erweitern, damit die Schülerinnen und Schüler sich über Sachthemen, über Beziehungen und über Sprache angemessen verständigen können.“

Auszüge aus dem Lehrplan für AHS, Fassung vom 21.1.2022

### Beurteilung

Für die Beurteilung werden verschiedene Formen der Leistungsfeststellung herangezogen. Die Benotung ergibt sich durch alle im Unterricht gezeigten Leistungen. Eine Gewichtung der verschiedenen Leistungen wird in Hinblick auf Anzahl, Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad vorgenommen. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen.

#### 1) Mitarbeit

Die Unterrichtsmaterialien (Bücher, Heft, Mappe) müssen zu Stundenbeginn bereitliegen. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbstständig nachzuholen.

##### Mitarbeitsleistungen:

- Mündliche und schriftliche (vorher angekündigte) Stundenwiederholungen
- Aktive und konstruktive Mitarbeit während der Stunde
  - o Beteiligung an der Erarbeitung des Lehrstoffes
  - o Führen einer ordentlichen Mitschrift
  - o aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten und Diskussionen
  - o Bearbeitung schriftlicher Arbeitsaufträge während der Stunde
- Hausübungen
  - o Arbeitsaufträge sind eigenständig, vollständig und in ordentlicher Form bis zum vereinbarten Termin zu erledigen.
  - o Hausübungen sind zu verbessern.

#### 2) Mündliche Übungen

- Referate (max. 15-minütig) werden nur nach gesonderter Vereinbarung abgehalten.

#### 3) Schularbeiten

- Anzahl: **eine mehrstündige Schularbeit pro Semester**
- Für eine positive Beurteilung muss jeder Anforderungsbereich (*Inhalt, Textstruktur, Stil/Ausdruck und Sprachrichtigkeit*) in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein.

#### 4) Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler\*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekannt geben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!